

Elektronisch an:
pg@bakom.admin.ch

Bern, 8. Februar 2024

Stellungnahme zur Vernehmlassung bezüglich der Änderung des Postgesetzes betreffend indirekte Presseförderung (Vernehmlassung 2023/83)

Sehr geehrte Damen und Herren

Gerne nehmen wir Stellung zur Vernehmlassung bezüglich der Änderung des Postgesetzes.

Wir unterstützen die Vorlage vorbehaltlos.

Gerne stehen wir für Fragen zur Verfügung.

Freundliche Grüsse



Stéphanie Penher

Geschäftsführerin
VCS Verkehrs-Club der Schweiz

Stellungnahme

Bereits im Jahr 2007 beschloss das Parlament, die indirekte Presseförderung auf die Regional- und Lokalpresse sowie die Mitgliedschafts- und Stiftungspresse zu fokussieren. Das Parlament war der Ansicht, dass diese beiden Medienkategorien einen besonders wichtigen Beitrag für den demokratischen Zusammenhalt des Landes leisten würden. Mit dem seit dem 1. Januar 2012 gültigen Postgesetz wurde diese Regelung weitergeführt, wobei die Bundesbeiträge auf insgesamt 50 Mio. Franken erhöht wurden.

In Anbetracht der zunehmenden Herausforderungen (Verschlechterung der wirtschaftlichen Situation, starke Konkurrenz um Werbeeinnahmen durch internationale Player, Digitalisierung usw.) sowohl für die Regional- und Lokalpresse als auch für die Mitgliedschafts- und Stiftungspresse erachten wir die Erhöhung der Beträge zur indirekten Presseförderung als notwendig und begrüssen diese ausdrücklich. Diese Massnahme trägt zum Erhalt einer unabhängigen und vielfältigen Medienlandschaft bei, die eine wichtige und staats- und demokratiepolitische Funktion einnimmt.

Die Mitgliedschafts- und Stiftungspresse weist eine grosse Bedeutung für die Schweizer Demokratie auf:

- Die Mitgliedschafts- und Stiftungspresse ergänzt die aktualitätsbezogene Tages- und Wochenpresse, in dem sie vertieft und kontinuierlich über Themen berichtet, die ihre Mitglieder oder Spender:innen besonders interessieren. Die Mitgliedschafts- und Stiftungspresse leistet dadurch einen wertvollen Beitrag zur Medienvielfalt in der Schweiz, die ansonsten durch zunehmende strukturelle und inhaltliche Konzentration gezeichnet ist.
- Die Mitgliedschafts- und Stiftungspresse ermöglicht einen Diskurs über die Sprachgrenzen hinaus, da eine Vielzahl dieser Publikationen in mehreren Landessprachen erscheint. In einem Mediensystem, das sich ansonsten stark entlang von Sprachgrenzen segmentiert, leisten die Publikationen der Mitgliedschafts- und Stiftungspresse damit eine wichtige Integrationsfunktion und tragen zu einem überregionalen Diskurs bei.
- Die Mitgliedschafts- und Stiftungspresse fördert die Eigenverantwortung, die Meinungsbildung und die Partizipation der Bevölkerung, da sie in ihrem Tätigkeitsfeld Freiwillige vernetzt, mobilisiert und über Abstimmungsvorlagen informiert.

Die Stärken der Mitgliedschafts- und Stiftungspresse führen aber auch zu zusätzlichen Herausforderungen. Nicht gewinnorientierte Organisationen, die mit ihren Titeln in allen Landesregionen präsent sind, haben beträchtliche Mehraufwände für Redaktion, Übersetzung, Layout und Druck zu bewältigen. Sie ermöglichen damit aber auch einen Diskurs über die Sprachgrenzen hinweg. Sprachregional ausgerichtete Titel haben umgekehrt ein kleineres Einzugsgebiet und damit, gemessen an der Auflage, höhere Gestehungskosten. Generell zeigte die Preisentwicklung bei Papier und Druckkosten in den letzten Jahren steil nach oben, womit die Erhöhung der indirekten Presseförderung zusätzlich begründet ist.

Die Aufteilung zwischen physischen und digitalen Kommunikationskanälen unterliegt dabei einem steten Wandel. Die meisten nicht gewinnorientierten Organisationen haben die digitalen Kanäle ausgebaut und die Anzahl Ausgaben ihrer Printprodukte reduziert. Es wäre aber eine Illusion zu glauben, die Kommunikation würde zukünftig ausschliesslich digital erfolgen. Gedruckte Zeitschriften

und Magazine sind beliebt, werden mehrfach zur Hand genommen und bleiben ein wichtiger Kommunikationskanal. Dies führt dazu, dass nicht gewinnorientierte Organisationen (genauso wie andere Medien) auf mehr Kanälen informieren müssen als früher.

Zu den einzelnen Bestimmungen

Art. 16 Abs. 5 PG

Es ist korrekt, das Kriterium der Auflagenuntergrenze ins Gesetz aufzunehmen. Im Falle der Mitgliedschafts- und Stiftungspressen lag diese früher bei 100 Exemplaren; später wurde sie auf 1000 Exemplare angehoben. Diese Zahl belegt zugleich eine gewisse Relevanz des Titels und macht für den Zugang zum System der indirekten Presseförderung Sinn. Die aktuell gültige Auflagenuntergrenze von 1000 Exemplaren soll beibehalten werden.

Art. 16 Abs. 6 PG

Keine Anmerkungen.

Art. 16 Abs. 7 PG

Der VCS Verkehrs-Club der Schweiz unterstützt die Version der Mehrheit, die sowohl für die Regional- und Lokalpresse als auch für die Mitgliedschafts- und Stiftungspressen eine Erhöhung des Bundesbeitrags vorsieht (Begründung siehe oben).

Art. 19 a-c PG

Es ist zielführend, dass die indirekte Presseförderung für die Regional- und Lokalpresse in der Tageszustellung oder neu auch der Frühzustellung erfolgen kann.